

Stellungnahme  
Winterthur, 12. März 2026

# Stellungnahme zur Petition «Gisi bleibt»

Die Verantwortlichen der SKKG haben die Petition «Gisi bleibt» zur Kenntnis genommen. Wir anerkennen das Engagement der Personen, die sich für Wohn- und Kulturraum in Winterthur einsetzen. Zugleich ist es uns wichtig, den Sachverhalt rund um die Gisi faktisch korrekt darzustellen.

Im Immobilienportfolio der SKKG befinden sich viele Liegenschaften mit bezahlbarem Wohnraum. Die Gisi gehört allerdings nicht dazu, denn sie ist besetzt. Terresta hat im Sommer 2025 ein Baugesuch eingereicht, das möglichst bald umgesetzt werden soll. Nach der Renovation wird die Liegenschaft als legaler, langfristig gesicherter Wohnraum zur Verfügung stehen – das ist unser Ziel. Für die Umsetzung ist die Freigabe des Gebäudes erforderlich.

Auch weitere Häuser im Portfolio der SKKG waren über längere Zeit besetzt, was von Bruno Stefanini toleriert wurde. Nach seinem Tod beschloss der neu zusammengesetzte Stiftungsrat der SKKG 2020, im Dialog mit der Häuservernetzung gemeinsam tragfähige Lösungen zu finden. Der Dialog scheiterte nach mehreren Anläufen an der Weigerung der Häuservernetzung, Gebräuchsleihverträge einzugehen.

Seither geht die SKKG differenziert und situativ mit ihren besetzten Liegenschaften um. In mehreren Fällen konnten einvernehmliche, legale Nutzungen etabliert werden. So haben wir mit drei ehemals besetzten Häusern Mietverträge abgeschlossen, für ein weiteres wurde ein Baurechtsvertrag ausgehandelt. Diese Beispiele zeigen: Wo Rahmenbedingungen es erlauben, sucht die SKKG aktiv nach Lösungen, welche die Interessen der Bewohner:innenschaft, der Nachbarschaft und der Stiftung ausbalancieren. Die Besetzer:innen der Gisi hingegen haben den «ernsthaften Dialog», den sie in der Petition fordern, über Jahre verweigert.

In der Gisi wird unter anderem das Kulturlokal «Subcultura» betrieben. Die SKKG anerkennt dessen Bedeutung für das alternative Winterthurer Kulturleben. Fakt ist allerdings, dass die Nutzung als öffentlicher Veranstaltungsort illegal ist. Die Besetzer:innen besitzen keine Betriebsbewilligung und wissen, dass sich gemäss Vorgaben der Feuerpolizei nicht mehr als 20 Personen in den Räumlichkeiten aufhalten dürfen. Dies aufgrund von fehlenden Brandabschnitten und Notausgängen, was nur mit baulichen Massnahmen behoben werden kann. Terresta hat die Nutzung für öffentliche Veranstaltungen nie genehmigt und explizit untersagt. Die Lärmbelastung der Besetzung ist für die Nachbarschaft seit Jahren gross: Im Sommer 2023 wehrten sie die Nachbar:innen mit einer Petition. Bis heute schildern sie die Situation als «extrem unbefriedigend» und senden uns Lärmprotokolle.

Die SKKG und Terresta sind in ihrer Vorgehensweise und ihrer Kommunikation konsistent und klar: Die Besetzer:innen der Gisi sind seit Juli 2023 über unsere Pläne informiert und hatten damit mehr als zweieinhalb Jahre Zeit zur Neuorientierung. Denn die General-Guisan-Strasse 31 ist wertvoll für die SKKG und soll im Stiftungsvermögen bleiben. Sie ist als historisch bedeutende Liegenschaft im Inventar der schützenswerten Bauten verzeichnet. Die fachgerechte Renovation des Gebäudes ist ein Beitrag zum Erhalt des Baukulturerbes der Winterthurer Altstadt und entspricht dem Stiftungszweck der SKKG: Der Förderung und dem Erhalt von Kunst und Kulturerbe.